

Leitlinien für das Förderprogramm MERCUR INNOVATION

I.) Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?

Ziel des Programms ist es, neue und innovative Projekte in der Universitätsallianz zu unterstützen, die die Weiterentwicklung des Universitätsverbunds in seinen vielfältigen Leistungsdimensionen vorantreiben. Das Programm zielt ausdrücklich nicht auf die Etablierung gemeinsamer Forschungs-schwerpunkte (siehe dazu MERCUR EXZELLENZ) oder die Unterstützung von Forschungsverbund-vorhaben (siehe dazu MERCUR SPRINT und MERCUR KOOPERATION).

II.) Welches Förderangebot macht das Programm?

MERCUR INNOVATION unterstützt gemeinsame Initiativen der drei Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen mit einer 60%tigen Anteilsfinanzierung durch MERCUR. Der 40%tige Eigenanteil muss durch die am Vorhaben beteiligten Universitäten bereitgestellt werden. Das Programm macht keine Vorgaben zur Laufzeit oder zur Projektgesamtsumme, dies ist im Einzelfall für jedes Vorhaben zu entscheiden.

III.) Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die Rektorate der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen. Die Hochschulleitungen schlagen für ihren Antrag ein Konsortium zur Umsetzung des Vorhabens vor. Hierbei muss es sich um Personen handeln, die an den drei Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen in Wissenschaft oder Verwaltung beschäftigt sind. In das Vorhaben müssen mindestens zwei Universitäten der UA Ruhr involviert sein.

IV.) Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?

Anträge für MERCUR INNOVATION können von den Rektoraten jederzeit bei der MERCUR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Zu den eingegangenen Anträgen werden nach formaler Prüfung unabhängige Gutachten eingeholt. Die Entscheidung zur 60%tigen Förderung mit MERCUR-Mitteln trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR, der sich aus renommierten Wissenschaftlern*innen verschiedener Disziplinen zu-sammensetzt, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben. Eine Antragseinreichung sollte deshalb bestenfalls mindestens drei Monate vor der jeweiligen Beiratssitzung erfolgen, um ausreichend Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen zu gewährleisten. Die aktuellen Sitzungstermine werden auf der MERCUR-Website bekannt gegeben.

Was enthält der Antrag?

Der Antrag besteht grundsätzlich aus vier Elementen:

- 1.) Das eigentliche MERCUR-Antragsformular (herunterladbar auf www.mercur-research.de), das Angaben zu den am Vorhaben beteiligten Universitäten und projektdurchführenden Personen, eine Kurzzusammenfassung des geplanten Vorhabens sowie dessen strategische Bedeutung für die Universitätsallianz Ruhr und einen kurzen Finanzplan enthält.
- 2.) als erste Anlage eine Projektbeschreibung, die detailliert das Vorhaben beschreibt und darlegt, welche Schritte in welchem Zeitraum unternommen werden sollen, um das Projekt erfolgreich zu machen. Die Projektbeschreibung sollte auch eine Aussage dazu enthalten, wie das Projekt nach der Förderung durch MERCUR weitergeführt werden soll.
- 3.) als zweite Anlage einen Finanz- und Ausgabenplan, in dem die Kosten für das geplante Vorhaben dargestellt, nach Kostenarten (Personal-, Sachkosten) aufgeschlüsselt und begründet werden. Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine valide Aussage zur Finanzierung des 40%tigen Eigenanteils enthalten. Über die Bereitstellung des 40%tigen Eigenanteils haben sich die beteiligten Universitäten vorab in einem geeigneten internen Verfahren geeinigt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.
- 4.) die Lebensläufe der am Vorhaben beteiligten Personen, die beschreiben, warum diese Personen für die Umsetzung des Projekts ausgewählt wurden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die Hochschulleitungen werden gebeten, für den Antrag das MERCUR-Antragsformular auf unserer Website (www.mercur-research.de) zu nutzen und mitsamt den oben genannten Anlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR zu senden (kontakt@mercur-research.de).

V.) Gibt es Ausschlussgründe?

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR sowohl den Rektoren als auch den beteiligten Projektmitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Zum Ausschluss von Anträgen kann es nur kommen, wenn keine Aussagen zur Mitfinanzierung durch die beteiligten Universitäten gemacht wurden oder die Antragstellung nicht durch die Rektorate erfolgte.

VI.) Was wird gefördert?

Die Förderung zielt darauf ab, den Aufbau und die Umsetzung des Projekts bestmöglich zu unterstützen. Alle damit im Zusammenhang stehenden und mit dem Vorhaben begründbaren Kosten, die nicht der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb grundsätzlich antragsfähig.

Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

Sachmittel sind insbesondere Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges

VI.) Was wird nicht gefördert?

- jegliche Grundausstattung der Universitäten
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- die eigenen Stellen der Antragsteller*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzkleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Kerstin Dangel
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-17
E-Mail: kerstin.dangel@mercur-research.de
www.mercur-research.de

Geschäftsführung:

Dr. Gunter Friedrich
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-15
E-Mail: gunter.friedrich@mercur-research.de
www.mercur-research.de